

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 9**

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

**5. März 2009**

Inhalt:  
Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee  
1. Änderung des Bebauungsplans Dießen V u - Gewerbegebiet

### **Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech**

Az. 083 - 31

#### **Übung der Bundeswehr vom 16.03.2009 bis 19.03.2009**

Die Bundeswehr führt zu oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen. Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

### **Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden**

#### **Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee**

##### **Bekanntmachung**

**1. Änderung des Bebauungsplans Dießen V u - Gewerbegebiet westlich der Lachener Straße hinsichtlich der Mindestgrundstücksgröße;  
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat am 21.04.2008 beschlossen, den am 29.11.2007 in Kraft getretenen Bebauungsplan Dießen V u - Gewerbegebiet westlich der Lachener Straße zu ändern, da im Rahmen der Erschließungsplanung und Vermessung des Geländes sowie auf Anregung des Naturschutzbeirates und aufgrund von Verhandlungsgesprächen mit Bauwerbern inzwischen einige Punkte festgestellt wurden, die der Anpassung bzw. Korrektur bedürfen. Zunächst soll aus zeitlichen Gründen lediglich die Änderung der Mindestgrundstücksgröße von bisher 1.000 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup> vorgezogen und ins Verfahren gegeben werden.

Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan (Seite 30) schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu

geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf zur 1. Bebauungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.03.2009 in der Zeit vom

**14.03.2009 bis einschließlich 14.04.2009**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und erläutert. Dort können der Entwurf eingesehen und Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen auch noch während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden können.

Dießen, 05.03.2009

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 5. März 2009

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat